

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pastetten für das Haushaltsjahr 2019

Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit ist die Haushaltssatzung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde amtlich bekannt zu machen (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung vom 22.11.2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Pastetten während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.